



Markt Helmstadt

Mitteilungsblatt



Freitag, 3. April 2015

Nummer 4



Ostergruß aus Helmstadt

Abfallentsorgung

Restmüll: 15. und 29. April

Bioabfall: 9. (!) und 22. April

Leichtverpackungen (LVP, Gelber Sack): 13. und 27. April

Blaue Papiertonne: 20. April

Problemmüll: 18. April

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au
Öffnungszeiten: Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Elektroschrott:

Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 07:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Grüngutsammelstelle Helmstadt

Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr



Wir gratulieren – unsere Jubilare

1. April: Hildegard Schmitt, Leo-Drenkard-Str. 3, 78 Jahre
Elly Kempf, Frankenstr. 27, Hkh, 76 Jahre
2. April: Hedwig Künzig, Unteres Tor 4, Hkh, 80 Jahre
Maria Janocha, Am Anger 3, 78 Jahre
4. April: Helmut Zeißner, Raiffeisenstr. 14, Hkh, 81 Jahre
8. April: Helmut Bauer, Friedenstr. 17, 76 Jahre
11. April: Irmgard Laudner, Gabelseckenweg 2, 81 Jahre
12. April: Konrad Martin, Sudetenstr. 20, 76 Jahre
16. April: Anna Löhr, Kappelgasse 11, 78 Jahre
21. April: Maria Zehner, Frankenstr. 4, Hkh, 82 Jahre
25. April: Karl Martin, Holzkirchhausener Str. 17, 77 Jahre
26. April: Anna Müller, Hauptstr. 21, Hkh, 85 Jahre
30. April: Friedrich Baunach, Fischbachweg 1, 91 Jahre

Hinweis: Der Markt Helmstadt gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369 9079-13, mit. Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Die persönliche Gratulation des Bürgermeisters erfolgt wie gewohnt ab dem 80. Geburtstag.

140 Jahre FFW Remlingen
5. Juni - 8. Juni 2015

Fr, 5. Juni
EINLASS 19 UHR
dorfrocker
& Live-Band

Sa, 6. Juni
EINLASS 19 UHR
Festbetrieb mit den **banarian BEAT BOYS**

So, 7. Juni
10.00 Frühstück
11.30 Mittagessen
13.30 Festzug und anschl. Festbetrieb mit Feuerwehrkapelle Röttbach

Mo, 8. Juni
ab 16.00 Tag der Betriebe & Vereine mit ½ hähnchen und steckerlfisch
ab 18.00 Uettinger Dorfmusikanten

VVK & Infos: www.ffwremlingen.de

Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsbereiches verteilt.

Herausgeber: MaGeTA-Verlag, Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg im Auftrag des Marktes Helmstadt
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil ist der 1. Bürgermeister

Redaktion: Maria Geyer (v.i.S.d.P.), Tel. 0931 78421-89, Mittl. Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg,

Anzeigenannahme: MaGeTA-Verlag, Tel. 0931 78421-89, E-Mail: helmstadt@mageta-verlag.de oder VGem Helmstadt, Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de

Zu veröffentlichte Artikel schicken Sie bitte per Post (nicht per Fax!) oder per E-Mail als Word-Datei, bzw. Text-Datei (ohne jegliche Formatierung) an die VGem Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, z.Hd. Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Belegexemplare der aktuellen Ausgabe können in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abgeholt werden. Auf Wunsch werden Belegexemplare gegen Gebühr von 3,- Euro zugesandt.

Alle Informationen, Mediadaten und Erscheinungstermine unter www.mageta-verlag.de

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 1. Mai 2015.

Redaktionsschluss: 17. April 2015

Gemeindliche Bekanntmachungen

Fa. Beuerlein; Betriebsbesichtigung für das Ratsgremium und interessierte Bürger

Die Firma Beuerlein hat sich nach der Insolvenz der Ziegelei in Helmstadt angesiedelt und deren Betriebsflächen und -Gebäude übernommen. Der Standort wird seit dem ausgebaut, die Firma Beuerlein arbeitet an entsprechenden Nutzungskonzepten um den Standort langfristig zu sichern.

Um den Mitgliedern des Marktgemeinderats und den Helmstädter Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich vor Ort aus erster Hand zu informieren und Fragen zu stellen, wurde mit Hrn. Beuerlein ein Besichtigungs- und Informationstermin vereinbart. Dieser findet statt am **Freitag, den 17. April 2015 um 15.00 Uhr**. Treffpunkt ist am Betriebsgelände der Fa. Beuerlein im Bereich der Fahrzeugwaage.

Alle Mitglieder des Marktgemeinderats und alle Bürger sind herzlich eingeladen teilzunehmen.

Sprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus Helmstadt:

Donnerstags von 16:00 bis 19:00 Uhr, Tel. 09369 9079-79

Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters

Nach dem Motto „Jeder ist ein Teil der Gemeinde – jeder kann mitarbeiten und mitgestalten“ – können Kinder und Jugendliche mit dem Bürgermeister am **Donnerstag, 30. April von 15:00 – 16:00 Uhr** wieder über ihre Vorstellungen und Ideen sprechen.

① Bauhof: 09369 3341 oder 0151 18047311

Öffnungszeiten der Pfarrbücherei Helmstadt

Montags von 18:00 – 19:00 Uhr

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter:

www.helmstadt-ufr.de

Schauen Sie doch mal rein!

Badeaufsicht für das Uettinger Freibad gesucht

Die Gemeinde Uettingen sucht für die Badesaison 2015 dringend Personen (gegen Entgelt) für die Badeaufsicht unseres Freibades.

Bitte melden Sie sich im Rathaus Uettingen während den Öffnungszeiten oder per E-Mail (bgmuettingen@vgem-helmstadt.bayern.de), wenn Sie Interesse haben.

Diese Tätigkeit kann auch von

- rüstigen Rentnern
- Hausfrauen
- Studenten, Schülern ab 18 Jahren übernommen werden.

Voraussetzung ist das silberne Rettungsschwimmerabzeichen und ein zweitägiger Erste-Hilfe-Kurs (beides kann auf Kosten der Gemeinde erworben werden).

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 2. März 2015

Bauantrag: Teilabbruch und Nutzungsänderung bestehender Gebäude (vormals Produktion, zukünftig Lager) auf Fl.Nr. 836, Würzburger Str. 58, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 04.02.2015, eingegangen am 13.02.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Im Zuge der neuen Nutzung des vormaligen Ziegelei-Geländes wurden bereits mehrere Bauanträge vorgelegt. Nach der beantragten Nutzungsänderung für das vormalige Werkstattgebäude (siehe Sitzung v. 19.01.2015) wird nun die Nutzungsänderung für das vormalige Produktionsgebäude beantragt, das zukünftig ebenfalls für Lagerzwecke verwendet werden soll.

Der in diesem Antrag enthaltene Teilabbruch bezieht sich auf die Decken der bisherigen Trockenkammern; insgesamt soll ein großes eingeschossiges Gebäude entstehen, für das durch den Einbau einer Brandabschnittstrennwand zwei Brandabschnitte gebildet werden sollen. Hierzu enthält der Antrag einen Brandschutznachweis, in dem die Brandschutzkonzeption dargelegt ist.

Für die bauplanungsrechtliche Beurteilung gelten die Feststellungen aus den vorherigen Bauanträgen, wonach im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB u.a. solche Vorhaben zulässig sind, die aufgrund ihrer besonderen Zweckbestimmung nur an diesem Außenbereichsstandort verwirklicht werden können (hier, weil es sich um die Änderung einer bestehenden Anlage handelt).

Insgesamt stehen dem Vorhaben keine gemeindlichen Belange entgegen; die bauordnungsrechtlichen bzw. fachtechnischen Belange, insbesondere der Brandschutz, obliegen der Prüfung des Landratsamtes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag: Neubau einer Stahl-Unterstell-Kalthalle auf Fl.Nr. 487 und 489, Nähe Krambergweg, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 26.01.2015, eingegangen am 12.02.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen, im östlichen Anschluss an den bestehenden Omnibusbetrieb eine Halle mit den Abmessungen 19,20 x 16,06 m und einer Wandhöhe von 6,00 m zu errichten, in der vier Fahrzeuge abgestellt werden können. Der Standort des Vorhabens befindet sich in südöstlicher Ortsrandlage; unabhängig von der Zuordnung zum unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB oder bereits zum Außenbereich gem. § 35 BauGB ist das Vorhaben im Rahmen des Einfügungsgebots des § 34 BauGB bzw. im Rahmen der Erweiterung eines bestehenden Betriebs gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB grundsätzlich genehmigungsfähig.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Es sind keine bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkte, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen, erkennbar. Eventuelle bauordnungsrechtliche bzw. fachtechnische Gesichtspunkte (z.B. hinsichtlich Lärmschutz) obliegen der Prüfung des Landratsamtes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.



Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Einfriedung bis max. 2 m Höhe auf Fl.Nr. 1042, Oberes Tor 1, Holzkirchhausen

Mit Unterlagen vom 18.01.2015, eingegangen am 20.01.2015 und ergänzt am 02.02.2015, wird eine isolierte Befreiung gem. Art. 63 Abs. 3 BayBO für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist demnach die Errichtung einer Abgrenzung (d.h. Mauer, Zaun oder Einfriedung) mit einer Höhe von max. 2,00 m entlang der östlichen und nördlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1042, Oberes Tor 1, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ Holzkirchhausen.

Dieses Vorhaben wäre an sich gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO (Mauern und Einfriedungen bis max. 2,00 m) verfahrensfrei. Da im Bebauungsplan „An der Klinge“ (Ziff. 3.12) für solche Anlagen jedoch eine maximale Höhe von 1,30 m vorgegeben ist, liegt insoweit eine Abweichung vom Bebauungsplan vor, für die baurechtlich keine Genehmigung, jedoch aber eine Befreiung von dieser Festsetzung des Bebauungsplans (sog. isolierte Befreiung) erforderlich ist. Dieser Befreiung steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen. Da die Abgrenzung u.a. auch an der Grenze zum östlichen Nachbargrundstück geplant ist, wurde der Antrag diesem Grundstücksnachbarn zur Kenntnis gegeben. Eine schriftliche Reaktion hierzu war bis zum Zeitpunkt der Ladung nicht eingegangen. In der Sitzung wird bekannt gegeben, dass hierzu am 25.02.2015 ein Schreiben des östlichen Grundstücksnachbarn eingegangen ist; die Prüfung der darin vorgetragenen Punkte hat jedoch im Ergebnis nicht zu einer anderen baurechtlichen Beurteilung geführt.

Die Entscheidung über solche Befreiungen wurde im Zuge der letzten Vereinfachungen des Baurechts auf die Gemeinden übertragen, sodass über den vorliegenden Antrag durch einen Bescheid der VGem Helmstadt entschieden wird.

Der Marktgemeinderat beschließt, die beantragte isolierte Befreiung bezüglich der im Bebauungsplan „An der Klinge“ von Holzkirchhausen festgesetzten Höhe von max. 1,30 m für nicht straßenseitige Einfriedungen für die Errichtung einer Abgrenzung von max. 2,00 m an der östlichen und nördlichen Grundstücksseite von Fl.Nr. 1042, Oberes Tor 1, Holzkirchhausen zu erteilen.

Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 4468/5, Am Trieb 29, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 15.01.2015, eingegangen am 25.02.2015, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Am Trieb 29, Fl.Nr. 4468/5, von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Roth“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich. Die Antragsunterlagen sind vollständig.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Abschluss von Wartungsverträgen für die technischen Anlagen der Sanitär- und Lüftungsinstallation

Auf die Behandlung des Themas in der Marktgemeinderatsitzung vom 19.01.2015 wird verwiesen. Dort wurde die o.g. Thematik zurückgestellt und festgelegt, zunächst eine Stellungnahme des Projektsteuerers Herrn Guntau (IB Guntau+Kunz, Kitzingen) einzuholen.

Dieser hat zur Frage von Wartungsverträgen mitgeteilt, dass der Abschluß solcher Verträge neben den damit verbundenen Kosten andererseits auch entsprechende Vorteile bringt. Insgesamt hält er die in den Verträgen enthaltenen Kosten für angemessen und empfiehlt den Abschluss. Dies wurde auch vom Fachplaner befürwortet. Schlussendlich muss die Gemeinde selbst abwägen und sich entscheiden, ob sie einen solchen Vertrag abschließt.

Grundsätzlich erscheint eine fachmännische Wartung aufgrund des Wertes der eingebauten Anlagen sowohl zum Werterhalt als auch zum störungsfreien Betrieb in jedem Fall sinnvoll. Die Tatsache, dass aufgrund des heutigen technischen Standards solcher Anlagen das entsprechende Fachwissen bei der Gemeinde, d.h. in der Regel beim Bauhof, nicht vorgehalten werden kann, spricht für einen Vertragsabschluss. Wenn die Wartung im Einzelfall beauftragt werden würde, würden die Kosten für die Anfahrt, die Arbeitsleistung sowie ggf. das benötigte Material von der Fachfirma ebenfalls in Rechnung gestellt. Die in den Verträgen enthaltenen jährlichen Brutto-Wartungskosten von 452,80 € (Sanitär) bzw. 728,53 € (Lüftung) sind allgemein und insbesondere in Relation zum Wert der eingebauten Anlagen als gering einzustufen.

Durch Beteiligung des Bauhofs an den vertragsgemäßen Wartungen könnten die entsprechenden Arbeiten nach Ablauf des Wartungsvertrags mit besserer eigener Sachkenntnis in Eigenregie durchgeführt werden. Weiter halbiert sich beim Abschluss eines Wartungsvertrags der Gewährleistungszeitraum nicht von vier auf zwei Jahre.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Wartungsverträge mit den Firmen Hahner & Pöhlmann (Sanitär) und Udo Lermann (Lüftung) für vier Jahre abzuschließen.

Versetzen von Straßenlampen an Baugrundstücken; Antrag betr. Baugrundstück Fl.Nr.3700/4 Helmstadt

Auf die Behandlung des Sachverhalts in der Marktgemeinderatsitzung vom 19.01.2015 wird verwiesen.

Am 23.02.2015 wurde mit dem Bayernwerk eine Ortseinsicht am Baugrundstück durchgeführt; eine entsprechende Kostenaufstellung für das Versetzen von Lampe und Stromkasten wurde vom Bayernwerk rechtzeitig für die Marktgemeinderatsitzung 02.03.2015 zugesagt, sodass eine Entscheidung für das Baugrundstück Fl.Nr. 3700/4 Helmstadt getroffen werden kann. Das zwischenzeitlich eingegangene Angebot des Bayernwerk vom 26.02.2015 weist für das Versetzen der Lampe einen Betrag von 1.681,97 € und für das Versetzen des Stromkastens einen Betrag 2.133,99 € (jeweils brutto incl. Erdarbeiten) aus, sodass ein Kostenaufwand von insgesamt 3.815,96 € ergibt; hiervon ist vom Grundstückseigentümer ein Kostenanteil von 30 % zu erheben, wie dies in der Sitzung vom 19.01.2015 auch für den Vergleichsfall Holzkirchhausen beschlossen wurde. Für diesen Vergleichsfall Holzkirchhausen teilt der Vorsitzende mit, dass nach einer Ortseinsicht mit dem Bayernwerk festgestellt wurde, dass vom Grundstückseigentümer und seinem Ar-

chitekten irrtümlich ein falsches Grenzzeichen als Bezugspunkt für die Grundstücksgrenze angenommen wurde. Entgegen dieser Annahme befindet sich der Standort der Lampe doch an der Grundstücksgrenze, sodass die beantragte Versetzung hinfällig ist.

Der Marktgemeinderat beschließt, auf den Antrag betr. Fl.Nr. 3700/4 Helmstadt das Versetzen von Straßenlampe und Stromkasten vornehmen zu lassen. Entsprechend dem Beschluss vom 19.01.2015 für den Vergleichsfall Holzkirchhausen soll auch in diesem Fall ein Kostenanteil von 30 % vom antragstellenden Grundstückseigentümer erhoben werden.

Bürgerentscheid „Zuschuss zum Neubau Pfarrheim“; hier: Berufung des Abstimmungsleiters

Nach Zulassung eines Bürgerbegehrens ist vom Marktgemeinderat ein Abstimmungsleiter zu berufen und vier Beisitzer für den Abstimmungsausschuss zu bestimmen (Art. 5 GLKrWG). Eine mehrfache Organmitgliedschaft bzw. Organfunktion ist nicht möglich, d.h. der Abstimmungsleiter bzw. die Mitglieder des Abstimmungsausschusses können nicht mehr in den Abstimmungs- oder Briefabstimmungsvorstand (= Wahlvorstand) berufen werden.

Bei der Berufung können auch betroffene Mitglieder mitwirken, weil es sich lediglich um eine interne Organbesetzung handelt.

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn 1. Bürgermeister Edgar Martin als Abstimmungsleiter zu berufen. Die außerdem erforderlichen vier Beisitzer sind von der VGem Helmstadt zu bestellen.

Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2014; hier: Bekanntgabe

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2013 die Höhe der Abwassergebühren für den Abrechnungszeitraum 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Jahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen -Schmutzwasser- und -Niederschlagswasser- getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Entwicklung der Sonderrücklagen:

Schmutzwasser	
Beginn HJ 2014	-85.675,26 €
Zuführung HJ 2014	64.871,95 €
Endstand HJ 2014	-20.803,31 €

Niederschlagswasser	
Beginn HJ 2014	5.263,75 €
Entnahme HJ 2014	-830,96 €
Endstand HJ 2014	4.432,79 €

Im aktuellen Kalkulationszeitraum sind 2 von 3 Haushaltsjahren abgeschlossen. Die Rechnungsergebnisse liegen sowohl im Bereich -Schmutzwasser- sowie im Bereich -Niederschlagswasser- im Vergleich zur Kalkulation voll im Soll.

Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2014; hier: Bekanntgabe

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2013 die Höhe der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Jahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage -Wasserversorgung- zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Anmerkung:

Aufgrund der Vielzahl von Wasserrohrbrüchen (13 Stück) und der Problematik hinsichtlich der Keimbela stung im Bereich der Eigenwasserversorgung sind die Gesamtausgaben im Vergleich zum Haushaltsansatz stark angestiegen.

Entwicklung der Sonderrücklage -Wasserversorgung:-
Stand zum Beginn des HJ 2014

Kalkulation:	-32.012,66 €
Rechnungsergebnis:	-40.526,76 €

Zuführung/**Entnahme** im HJ 2014

Kalkulation:	20.535,00 €
Rechnungsergebnis:	-1.603,03 €

Stand zum Ende des Haushaltjahres 2014

Kalkulation:	-11.477,66 €
Rechnungsergebnis:	-42.129,76 €

Vorausschau:

Zum Beginn des Haushaltjahrs 2016 steht die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für den Zeitraum 01.07.2016 – 30.06.2019 (3 Jahre) an.

Die anstehenden Investitionskosten für die Anbindung der Hochzone an die Fernwasserversorgung werden über die Wasserverbrauchsgebühren refinanziert. Des Weiteren wird die defizitäre Sonderrücklage -Wasserversorgung- den nächsten Kalkulationszeitraum belasten.

Es ist davon auszugehen, dass dies einen Anstieg der Wasserverbrauchsgebühren ab dem 01.07.2016 zur Folge haben wird.

Straßenverkehr: Geschwindigkeitsbegrenzung an der WÜ 31 im Bereich der ALDI-Zufahrt

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 09.02.2015 wurde nachgefragt, weshalb die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h im Bereich der Fa. ALDI zurückgenommen wurde. Diese Frage wurde an die entsprechenden Stellen weitergegeben und von der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes wie folgt beantwortet:

„Nachdem es an der Zufahrt zum Großlager der Firma ALDI im Zuge der Kreisstraße WÜ 31 eine Rechts- und eine Linksabbiegespur gibt und Verkehrsunfälle in diesem Bereich seit Jahren nicht zu verzeichnen sind wurde die für diesen Bereich angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms 2020, im Einvernehmen mit dem Staatl. Bauamt, FB Straßen, und der Polizeiinspektion Würzburg-Land aufgehoben. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wurde bereits bei der Eröffnung des Großlagers angeordnet und war nach dem Stand der damals gültigen Straßenverkehrs-Ordnung rechtlich zulässig. Nach dem derzeitigen Rechtsstand ist diese Beschränkung mit § 45 Abs. 9 StVO nicht mehr vereinbar und auch deshalb aufzuheben.“

Die Firma ALDI, Herr Thoma, wurde als einziger betroffener Anlie-



ger vor der Aufhebung angehört. Die sachliche Richtigkeit der Aufhebung der Beschränkung wurde von dort bestätigt."

Information über die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes und § 16 abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes sind die Realsteuerhebesätze jeweils bis zum 30.06. zu beschließen. Für die Darstellung der Durchschnittshebesätze lassen sich daher die Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik für das 1. Halbjahr 2014 heranziehen. Diese haben noch vorläufigen Charakter, weil zur Ermittlung der gewichteten Durchschnittshebesätze in den einzelnen Größenklassen das Ist-Aufkommen als Gewichtungsfaktor herangezogen wird. Falls die Aufkommensentwicklung im 2. Halbjahr 2014 nicht dem Trend des 1. Halbjahres folgt, können zwischen den Durchschnittshebesätzen für das 1. Halbjahr und denen für das Kalenderjahr Abweichungen auftreten.

Der Durchschnittshebesatz je Größenklasse errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Summe Ist-Aufkommen} \times 100}{\text{Summe Grundbeträge}}$$

Der Grundbetrag für eine Gemeinde errechnet sich aus dem Quotienten:

$$\frac{\text{Ist-Aufkommen} \times 100}{\text{Hebesatz}}$$

Die vorläufigen Durchschnittshebesätze für kreisangehörige Gemeinden mit 2.000 bis unter 3.000 Einwohner stellen sich wie folgt dar:

Grundsteuer A	
Durchschnittshebesatz 2014:	349,2
gewogener Durchschnittshebesatz	
Reg.-Bez. Unterfr. 2014:	340,1
Hebesatz Markt Helmstadt 2014:	320,0
Grundsteuer B	
Durchschnittshebesatz 2014:	335,6
gewogener Durchschnittshebesatz	
Reg.-Bez. Unterfr. 2014:	345,4
Hebesatz Markt Helmstadt 2014:	300,0
Gewerbesteuer	
Durchschnittshebesatz 2014:	328,4
gewogener Durchschnittshebesatz	
Reg.-Bez. Unterfr. 2014:	354,1
Hebesatz Markt Helmstadt 2014:	320,0

Zehn Gemeinden in Bayern haben 2014 einen besonders niedrigen Gewerbesteuerhebesatz von höchstens 260 v.H. Davon befinden sich trotz des hohen Durchschnittshebesatzes allein vier im Regierungsbezirk Oberbayern, u.a. Grünwald (240 v.H., eine der steuerstärksten Gemeinden in Bayern. Sechs der zehn Gemeinden befinden sich in Schwaben. Die Gemeinden Pöcking, Gundremmingen und die Stadt Bad Wörishofen haben neben Grünwald mit jeweils 240 v.H. nach Rettenbach am Außerberg und Wolfertschwenden mit jeweils 230 v.H. die niedrigsten Gewerbesteuerhebesätze Bayerns. Gräfelfing hat einen Gewerbesteuerhebesatz von 250 v.H., die Gemeinden Pullach i. Isartal, Oberschönegg und Rammingen erheben 260 v.H.

Gundremmingen weist bei den Grundsteuern A und B mit je 150 v.H. die niedrigsten Hebesätze in Bayern auf. Insofern erweist sich Gundremmingen als die „Steueroase“ Bayerns. Die höchsten Hebesätze bei den Grundsteuern setzen die Gemeinden Meinheim, Gnotzheim und Thanstein fest, und zwar für die Grundsteuern A und B mit je 650 v.H. Bei der Grundsteuer B hat zudem die Gemeinde Oberickelsheim einen Hebesatz von 650 v.H. Die Gemeinden Lonnerstadt, Mühlhausen und Theilenhofen haben für die Grundsteuer B einen Hebesatz von 600 v.H. festgelegt.

Aus dem Marktgemeinderat erfolgt hierzu die Anmerkung, dass in diesem Zusammenhang die Hebesätze der Nachbargemeinden bzw. der anderen VGem-Gemeinden ebenfalls von Interesse gewesen wären.

Kläranlage; Mitteilung über die Klärschlammverwertung

Mit Schreiben vom 04.02.2015 informiert die Fa. Hock über die Verwertung des Klärschlammes aus der Kläranlage Helmstadt im Jahr 2015.

Der Klärschlamm wurde Kompostierungsanlagen zugeführt, die den Kompost dann bei Rekultivierungsmaßnahmen verwerten.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

Bundesweiter Zukunftstag Girlsday und Boysday 2015

Am 23. April 2015 ist der Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag! In ganz Deutschland laden Unternehmen und Organisationen an diesem Donnerstag Schülerinnen ab Klasse 5 ein, um Berufe in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften zu erkunden. Unternehmen, die mitmachen wollen, tragen ihr Angebot online ein: www.girls-day.de/Unternehmen_Organisationen.

Mädchen, Eltern und Lehrkräfte können das Angebot so im Internet abrufen.

Parallel zum Girls'Day findet am 23. April 2015 der Boys'Day – Jungen-Zukunftstag statt:

Ebenfalls am 23. April können Jungen Berufe kennenlernen, in denen der Männeranteil bislang noch gering ist. Einrichtungen und Unternehmen können ihre Angebote in den Boys'Day-Radar eintragen und so Jungen neue Berufs- und Lebensperspektiven eröffnen. Der Boys'Day lädt Jungen dazu ein, pflegerische, soziale und erzieherische Berufe auszuprobieren und damit die eigenen Erfahrungen auszubauen. Auch im Landkreis Würzburg sind Einrichtungen und Unternehmen aufgerufen beim Girls' Day oder Boys' Day mitzumachen.

Genau wie Mädchen sollen auch Jungen die Chancen haben, Berufe zu wählen nach ihrer Neigung und jenseits der klassischen Rollenstereotypen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter.

Interessierte Mädchen und Jungen, Schulen, Unternehmen und Einrichtungen finden sich auf den Internet-Plattformen: www.girlsday.de oder www.boysday.de. Dort findet sich auch zahlreiches Material zur Ausgestaltung solcher Schnuppertage!

Infos auch bei der Gleichstellungsstelle im Landratsamt
Tel.: 0931-8003-404

Ländliche Entwicklung

Waldflurbereinigung Holzkirchhausen 4
Markt Helmstadt, Landkreis Würzburg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Waldflurbereinigung Holzkirchhausen 4 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Donnerstag, dem 23.04.2015, um 19:30 Uhr,
Ort: Welsbachhalle in Holzkirchhausen.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Bericht über den Stand des Flurbereinigungsverfahrens und weiterer Verfahrensablauf
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die Kriminalpolizei rät:

Bremsen Sie Diebe rechtzeitig aus!

Informationen Ihrer Polizei, damit Langfinger keine Chance haben

Wir leben in einer mobilen Gesellschaft. Die meisten Erwachsenen besitzen ein Auto und sind motorisiert. Das Kriminalitätsgeschehen bei uns ist in nicht unerheblichem Ausmaß von Kraftfahrzeugdelikten geprägt, wie z.B. Wertsachendiebstahl aus Kraftfahrzeugen, Dieseldiebstahl oder Fahrzeugdiebstahl generell.

Zumeist ersetzen Versicherungen zwar entstandene Schäden; für den Ärger, der mit einem Diebstahl verbunden ist, kommt sie aber nicht auf.

Tipps zum Verhalten beim Verlassen bzw. Abstellen des Fahrzeugs

„Gelegenheit macht Diebe“!

- Stellen Sie Ihr Fahrzeug auf belebten und gut beleuchteten Parkplätzen ab.
- Verschließen Sie Türen, Fenster, Schiebedach, Tankdeckel und Kofferraum immer, auch bei nur kurzer Abwesenheit.
- Lassen Sie keine Wertsachen im Fahrzeug liegen, vor allem nicht sichtbar.
- Wird ihr Fahrzeug aufgebrochen, verständigen Sie sofort über Notruf 110 die Polizei oder wenden Sie sich an die nächste Polizeidienststelle.
- Nehmen Sie nach einem Aufbruch keine Veränderungen am/im Fahrzeug vor.
- Informieren Sie sich über zusätzliche technische Sicherungsmöglichkeiten bei einer Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle

Bei weiteren Fragen zu Ihrer Sicherheit wenden Sie sich bitte an die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Weißenburgstraße 2, 97082 Würzburg
Telefon 0931/457-1830 oder -1831

oder jede andere Polizeidienststelle

Öffnungszeiten der VGem Helmstadt (Kernzeit)

☎ 09369 9079-0 (Vermittlung)

- | | |
|--------------------|---------------------|
| Montag – Freitag: | 8:30 bis 12:00 Uhr |
| Montag – Mittwoch: | 13:30 bis 15:30 Uhr |
| Donnerstag: | 13:30 bis 18:00 Uhr |

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.vgem-helmstadt.de.

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Abfall entsorgen – gewusst wie

Vier Dinge, die Sie über Ihre Mülltonnen wissen sollten

Sie nehmen (fast) jeden Abfall geduldig auf und sind sich für keinen Dreck zu schade: Mülltonnen leisten einen unentbehrlichen Dienst für jeden Haushalt. Doch sie haben auch Bedürfnisse:



Biotonnen sind keine Staubschlucker

Deshalb bitte keine Asche einfüllen. Heiße Asche unbedingt erkalten lassen und dann ab damit in die Restmülltonne.

Biotonnen mögen es natürlich

Plastik darf nicht in die Biotonne – auch keine so genannten kompostierbaren Plastiktüten. Diese zersetzen sich zwar im Laufe der Zeit, behindern aber die natürliche Verwertung der Bioabfälle und sorgen für eine schlechtere Qualität der daraus entstehenden Komposterde.

Mülltonnen wollen nicht überfüttert werden

Sie dürfen nur so befüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt. Fällt einmal mehr Abfall an, kann dieser über zusätzliche Säcke (erhältlich beim team orange, an allen Wertstoffhöfen und bei vielen Gemeindeverwaltungen) entsorgt werden. Reichen die Tonnen grundsätzlich nicht aus, stellen wir Ihnen gerne größere Tonnen zur Verfügung. Alle Informationen zu den Gebühren erhalten Sie im Internet unter www.team-orange.info oder über unser KundenCenter.

Mülltonnen lieben Gemeinschaft

Bitte die Tonnen benachbarter Grundstücke direkt nebeneinander oder gegenüber zur Abholung bereitstellen. Dadurch müssen die Fahrzeuge weniger häufig anhalten – und das schont die Umwelt.

Danke für Ihre Unterstützung!

team orange · Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg · Abfallwirtschaftsbetrieb
Am Güßgraben 9 · 97209 Veitshöchheim · www.team-orange.info
KundenCenter Mo–Do 8–16 Uhr / Fr 8–12 Uhr · Tel. & Fax 0931 / 6156 400

April 2015

Seniorenwochen

im Landkreis Würzburg

Die Frühlings-Aktivierer!

**Seniorenwochen im Landkreis Würzburg
3. bis 16. Mai 2015**

Über 150 Veranstaltungen mit Sport- und Fitnessangeboten, interessanten Vorträgen und Seminaren, geselligen Nachmittagen, Computerkursen und Gehirnjogging bieten eine bunte Vielfalt für Körper und Geist,

Augen und Ohren, Herz und Verstand.

**Da ist bestimmt etwas
für Sie dabei!**

**Auftaktveranstaltung
mit Musik & heiterem Programm**
am Sonntag, den 3. Mai 2015,
von 15.00 bis 18.00 Uhr in der
Weißen Mühle, Estenfeld

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Zeppelinstraße 67 | 97074 Würzburg | Tel. 0931 8044258 | Infos unter: www.seniorenwochen.info

Mittelschule Waldbüttelbrunn

Die Mittelschule Waldbüttelbrunn teilt mit:

Die Offene Ganztagesbetreuung freut sich auf Ihre Kinder als Verstärkung für das folgende Schuljahr 2015/16. Die OGB ist ein freiwilliges, kostenfreies Betreuungsangebot für Kinder der 5. bis einschließlich 7. Klasse nach dem Unterricht. Sichern Sie Ihren Platz für das kommende Schuljahr schon jetzt, denn wir planen bereits. Elternbriefe und Anmeldebögen wurden ausgeteilt und sind noch über das Sekretariat der Mittelschule Waldbüttelbrunn erhältlich. Senden Sie Ihre Anmeldungen bitte bis 4.Mai 2015 an die Schule.

Astrid-Lindgren-Grundschule



Steinerner Weg 1, 97264 Helmstadt

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2015/2016

Für die Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt findet die Schuleinschreibung für alle Schulverbandsorte am

Dienstag, 21. April 2015 im Schulhaus in Helmstadt statt.

Folgende Anmeldezeiten sind vorgesehen:

Helmstadt: von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Wüstenzell: von 17:30 Uhr – 18:30 Uhr

Remlingen: von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Uettingen: von 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Mit zu bringen sind das anzumeldende Kind, Geburtsurkunde oder Stammbuch, Bestätigung für die U9, evtl. Unterlagen zum Hör- und Sehtest

YOGA

Yoga bietet geeignete Mittel wie sanfte Bewegungen, kraftvolle Haltungen, Atem- und Entspannungsübungen sowie Meditation. Diese helfen, uns aus dem Getriebensein des Alltags zu lösen. Sie ermöglichen einen achtsamen und entspannten Umgang mit dem eigenen Körper und führen zu einem ruhigen und wachen Geist.

Ort: Holzkirchhausen, Pfarrhaus, Frankenstr. 16

Termine:

Dienstag, 14.04.-30.06.2015, 9.30-11.00 / 10 Einheiten

Donnerstag, 17.04.-02.07.2015, 17.00-18.30 / 10 Einheiten

Info und Anmeldung: Gisela Leibert-Göb, Yogalehrerin BDY

Tel. 0931/463282, E-Mail: leibert-goeb@web.de

Präventionskurse werden bis zu 75% von den Krankenkassen bezuschusst.

AWO Mittagsbetreuung Helmstadt

Steinerner Weg 1
97264 Helmstadt



**Bezirksverband
Unterfranken e.V.**

Tel.: 09369/ 984 14 54

Handy: 0171/ 2636457

mb-helmstadt@awo-unterfranken.de

Liebe Eltern,

Ab sofort können die Anmeldungen für die Mittagsbetreuung täglich zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr oder 15:00 Uhr und 16:00 Uhr bei uns in der Mittagsbetreuung oder bei Frau Menig zu den Öffnungszeiten des Schulsekretariats geholt werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen eine Abgabe des vollständig ausgefüllten Vertrages nur bei uns in der Mittagsbetreuung möglich ist. Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt für das ganze Schuljahr.

Das warme Mittagessen wird bei uns selbstverständlich nach wie vor angeboten, hierfür gibt es eine gesonderte Anmeldung. Bitte geben Sie die Verträge bis spätestens Mittwoch, den 13.5.2015 wieder bei uns ab. Verträge, die nach diesem Datum bei uns eingehen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hier noch die wichtigsten Infos über uns in aller Kürze:

Öffnungszeiten:

Die Einrichtung ist an Schultagen von 11:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

Kosten:

1-2 Tage 30 €, ab 3 Tage 70 €

Warmes Mittagessen: 2 Tage 21 €, 4 Tage: 42 €

Ablauf: Die Kinder kommen nach Schulende in die Einrichtung, finden dort Raum für Freizeit, Gespräche, Spiele, Erholung. Es findet ein gemeinsames Mittagessen statt.

Zwischen 14 und 15 Uhr findet die verbindliche Hausaufgabenzeit statt: Die SchülerInnen machen Hausaufgaben und/oder bereiten sich auf den nächsten Tag vor. Die Mitarbeiter sorgen für die entsprechende Arbeitsatmosphäre und geben Hilfestellung.

Nachhilfe im eigentlichen Sinn kann darunter nicht verstanden werden. Eine Garantie über Vollständigkeit oder Richtigkeit der Hausaufgaben kann nicht gegeben werden. (Aus pädagogischen Gründen und in Rücksprache mit der Schule geben wir zwar Hilfestellung, korrigieren aber falsche Aufgaben nicht). Nicht erledigte Hausaufgaben müssen notfalls zu Hause vervollständigt werden. Absprachen darüber sollen über das Hausaufgabenheft erfolgen. Gerade „Lesen“ sollten die Kinder auf alle Fälle noch mal mit den Eltern.

Nach 15:00 Uhr bis Betreuungsende ist Zeit für Projekte, Sport, Spiele, individuelle Gespräche, Gruppenarbeit, etc. Die SchülerInnen haben nicht nur die Möglichkeit selbst Freizeitangebote anzuregen, sondern sollen in hohem Maße in die Planung und Durchführung mit eingebunden sein.

Um 16:00 Uhr bringt ein Bus die Kinder in die einzelnen Ortschaften.

In diesem Sinne hoffen wir Sie bald bei uns zu sehen

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MB- Team: Sabine Kreißl, Gabi Leitschuh, Jan Thomas

Veranstaltungen im Benediktushof Holzkirchen

Klosterstraße 10, 97292 Holzkirchen, Tel. 09369/9838-0,

Der Benediktiner und Zen-Meister Willigis Jäger feierte seinen 90. Geburtstag

„Wer bin ich in diesem Universum mit Milliarden von Galaxien? Was sollen die paar Jahrzehnte meines Lebens in diesem zeitlosen Geschehen?“, fragt Willigis Jäger. Um eine Antwort darauf zu finden, sind wir hier, so seine Botschaft. Aber das ist keine Denkaufgabe, sondern es geht um ganz praktische Erfahrung. „Der Sinn meines Lebens ist, dass ich es lebe!“ Seit mittlerweile 90 Jahren macht Jäger vor, wie das geht.

Dieses Vorbild strahlt aus, wie an seinem Geburtstag eindrücklich zu erleben war. Hunderte von Schülern und Weggefährten haben dem immer noch munteren Jäger am 7. März dankbar gratuliert. Neben dem chinesischen Abt Ming Ji mit einer 14-köpfigen Delegation aus Mönchen und Laien, kamen Gäste auch extra aus Spanien, Italien, Frankreich, Belgien, Schweiz und den U.S.A angereist. Dabei ist in gemeinschaftlichem Tun ein besonderes Geburtstagsgeschenk entstanden: unzählige bunte, von Hand gefaltete Origami-Kraniche. Der Kranich ist in Japan ein Symbol des Glücks und der Langlebigkeit, und wer tausend Kraniche faltet, sagt die Legende, hat einen Wunsch frei. Diesen Wunsch hat der Jubilar nun geschenkt bekommen und es sind sogar über 3.000 Kraniche zusammengekommen. In den zahlreichen Schreiben, die die Päckchen und Briefe aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland begleiteten, kamen die Wertschätzung und Dankbarkeit zum Ausdruck.

Und noch ein besonderes Geschenk ist entstanden: das Inspirationsbuch „Jetzt – Nichts – Sein“. Hier erzählen Weggefährten auf berührende Weise von ihrer Begegnung mit Jäger und machen spürbar, wie seine spirituelle, menschliche Begleitung zu einem tieferen Verständnis des Lebens führt – das Buch ist zugleich ein Geschenk von allen für alle. Deutlich ist bei alledem: Jägers Lebenswerk geht weiter. Dafür steht nicht zuletzt seine „West-Östliche Weisheit Willigis Jäger Stiftung“, die am Geburtstags-Wochenende ein Symposium veranstaltet hat. Veranstal-

tungsort war der Benediktushof in Holzkirchen bei Würzburg, jenes von Jäger gegründete spirituelle Zentrum, das heute europaweit als eines der größten seiner Art gilt. Hier wurde das Inspirationsbuch vorgestellt, und Weggefährten, Künstler und Referenten wie Anselm Grün, der einst mit dem Geburtstagskind im Kloster Fußball gespielt hatte, beleuchteten Jägers Vision einer umfassenden, religionsübergreifenden Spiritualität für das dritte Jahrtausend – eine Vision, die Gabe und Aufgabe zugleich ist. „Wer ist Willigis Jäger in diesem Universum mit Milliarden von Galaxien?“ An seinem Geburtstag wurde die Antwort anschaulich erfahrbar.



vorne v. l. n. r. Anselm Grün (Abtei Münsterschwarzach), Abt Ming Ji (China), Willigis Jäger, Marsha Linehan (U.S.A), Doris Zölls (Zenmeisterin, spirituelle Leiterin Benediktushof), 2. Reihe v. l. n. r. chinesische Mönche, Br. Linus Eibicht, Fernand Braun (spirituelle Leitung Benediktushof Kontemplation), Irene Bopp (in Vertretung der Gründerin Gertraud Gruber), Dr. Alexander Poraj (spirituelle Leiter Benediktushof Zen), Dirk Ahlhaus (Geschäftsleiter Benediktushof)



Über 350 Gäste kamen zum Festakt anlässlich des 90. Geburtstag von Willigis Jäger

Termine im April

Samstag, 4. April und 18. April, 2. Mai jeweils von 10 bis 13 Uhr
Zen am Samstag
Einladung bei Sitz- und Gehmeditation in Stille gemeinsam Zen zu praktizieren.
kostenfrei und ohne Anmeldung

Weitere Infos: www.benediktushof-holzkirchen.de

Über 3.000 Kraniche kamen für Willigis Jäger



Kommersabend des TV Helmstadt 120 Jahre Lust an Bewegung.

Unter diesem Motto feiert der TV Helmstadt in diesem Jahr seinen 120-jährigen Geburtstag.

Vor unserm Stiftungsfest (14. bis 18. Mai 2015) führen wir unsern Kommersabend am **25. April 2015**, um 20:00 Uhr in unserer TV Halle durch.

An diesen Abend möchten wir den vielen unersetzblichen Menschen in unserm Verein unseren Dank aussprechen und die verdiente Ehre erweisen.

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des TV Helmstadt hierzu herzlich ein.

Die Vorstandschaft
TV Helmstadt.

Vorankündigung

120 Jahre TV Helmstadt 1895 e.V.

14. bis 19. Mai 2015

120 Jahre Lust an Bewegung

Donnerstag, 14. Mai 2015 (Vatertag)

ab 15:00 Uhr Festbetrieb mit Kaffee und Kuchen

Vatertagsparty mit DJ Partypopper

Eintritt 2,00 € bis 20:00 Uhr frei!

Die Vatertagsparty - Stimmung für jung und etwas älter mit Partyhits und vieles mehr...

Freitag, 15. Mai 2015, 20:00 Uhr

Beatabend mit „HerzBlut“

Die angesagte Band mit rockiger Partymusik und Feuerkünstlerin Heidi



Samstag, 16. Mai 2015, 20:00 Uhr
Dirndl - und Lederhosenabend „Bavarian Beat Boys“
 Eintritt 5,00 € -bis 21:00 Uhr frei!
 Die bayerische Party mit Stimmung und Gaudi!

Sonntag, 17. Mai 2015, 10:30 Uhr
Festgottesdienst im Festzelt
 Ehrengast: Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr
 Möglichkeit zum Mittagessen im Festzelt.
14:00 Uhr Festzug
 Im Anschluss an den Festzug Grußworte,
 Turnvorführungen im Festzelt.
 Festbetrieb mit den Helmstadter Musikanten

Montag, 18. Mai 2015, 14:00 Uhr
Tag der Betriebe / Seniorennachmittag / Kinderbelustigung
 Kinderanimation, Vorführungen der Abteilungen
 Herzhaftes Essen

Vereinsmeisterschaft Geräteturnen

Wann: **Sonntag, 19. April 2015**

Wo: **TV-Turnhalle Helmstadt**



Die Wettkämpfe werden morgens beginnen und nach Jahrgängen durchgeführt. Im Anschluss an die Wettkämpfe finden die Siegerehrungen statt.

Neben den sportlichen Leistungen ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Es werden Kaffee und Kuchen sowie kleine Snacks angeboten.

Auf ein großes Interesse und zahlreiche Besucher freut sich die Turnabteilung.



Einladung an alle Mitglieder des Faschingsclub Helmstadt e.V. zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 24. April** um 20:00 Uhr im Gasthaus „Goldener Stern“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Präsidenten
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Vorschau auf die Saison 2015/2016
6. Vorschau auf das 55-jährigen Stiftungsfest im Oktober 2015
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Erscheinen

Peter Wander, 1.Präsident

Gesangverein MELOMANIA HELMSTADT

Benefizkonzert zugunsten Sambia e.V.

Der Förderverein für S.A.m.b.i.A. e.V. engagiert sich für Menschen, vor allem für Aids-Waisen und Projekte in diesem Land. Der Name des Vereins bedeutet „Schulische Ausbildung mit beruflich individueller Ausprägung e.V.“ Die Abkürzung ist natürlich kein Zufall.

Das Vocalensemble Melomania unterstützt mit einem Benefizkonzert die Arbeit dieses Vereins. Wir würden uns sehr freuen, zahlreiche Besucher im Konzert begrüßen zu dürfen, der Erlös des Abends geht zu 100% an den Förderverein. Freuen Sie sich auf ein buntes Konzert mit bekannten und neuen Stücken. Packende aber auch bedachte Lieder färben das Programm.

Beginn: Samstag, 18. April um 18:30 Uhr

Ort: Kloster Bronnbach, Bronnbach

Eintritt: frei (Spenden erbeten)

Melomania im April

Details zu den Terminen folgen ggf. in den Proben!

Karfreitagsliturgie

Unter anderem gestalten die Femina Melomania und der Männerchor Melomania die Karfreitagsliturgie, dem Gottesdienst zum Leiden und Sterben Christi.

Den genauen Beginn entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief oder dem Kirchenzettel

Beginn: Freitag, 03. April um 15:00 Uhr

Ort: Kirche St. Martin, Helmstadt

Konzert der jungen Stimmen

Gastauftritt des Vocalensemble Melomania im Rahmen der 170 Jahrfeier der „Liedertafel 1845 Lengfurt“.

Konzertabend der jungen Stimmen mit Liedern aus den Bereichen Musicals, Filmmelodien, Jazz und Pop

Beginn: Samstag, 11. April um 19:30 Uhr

Ort: Saalbau der Dr. Friedrich Kirchhoff Stiftung, Lengfurt

Benefizkonzert zugunsten Sambia e.V.

Das Benefizkonzert dient ausschließlich einem guten Zweck. In Kooperation mit dem Kloster Bronnbach werden immer wieder Projekte in Entwicklungsländern unterstützt. Die Erlöse aus dem aktuellen Konzert gehen zugunsten der Aids-Waisenkinder in Sambia.

Beginn: Samstag, 18. April um 18:30 Uhr

Ort: Kloster Bronnbach, Bronnbach

Entfall der Singproben für die Nachwuchsschöre während der Osterferien
Details zu den Terminen folgen ggf. in den Proben!

Proben Nachwuchsschöre

Während der Osterferien entfallen die Singproben der Nachwuchsschöre jeweils am 31. März und am 07. April. Ab Dienstag, den 14. April finden die Proben wieder wie gewohnt statt.

Probenzeit: Dienstags

Spatzennest: (3-5 Jahre) - 17.00 – 17.30 Uhr

Kinderchor: (Vorschule/ 5 - 8 Jahre) - 17.00 – 17.45 Uhr

Jugendchor: (9 - 15 Jahre) - 18.00 – 18.45 Uhr

Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Melomania Ausblick

Jubiläumssingen zur goldenen Hochzeit eines Vereinsmitglieds

Details werden ggf. in der Probe bekannt gegeben

Samstag, 10. Mai

Alle Termine stehen im Internet unter www.melomania.me

Sportverein Rot-Weiss Holzkirchhausen



Herzliche Einladung

zum Starkbierabend



Der SV Rot-Weiss Holzkirchhausen veranstaltet am Samstag, den 11.04. ab 19:00 Uhr am Sportgelände einen Starkbierabend.

Als Besonderheit bieten wir auch dieses Jahr wieder neben dem süffigen Starkbier Lakefleisch zum Verzehr an. Als weiterer Gaumenschmaus werden ebenfalls neben Lakefleisch auch Leberkäse wahlweise mit Kartoffelsalat oder Brötchen angeboten.

Für den kleinen Hunger gibt es u.a Käsestangen, Brezen, etc .

Wie es sich zu einem zünftigen Starkbierabend gehört, wird natürlich auch gute Musik nicht fehlen.

Auf euer Kommen freut sich der SV Rot-Weiss

Zeltaufbau: Freitag, 10.04., 14:00 Uhr

Abbau: Sonntag, 12.04., 10:00 Uhr

Waschen
Damen
Dauerwelle
Eindrehen

Kurzhaarschnitt
Schneiden
Strähnchen
Herren

Föhnen
Kinder
Färben
Hochsteckfrisuren

Ulli Pfitzner
Die Friseurmeisterin
Damen – Kinder - Herren
Bei Ihnen zuhause !
Termine nach Vereinbarung
Tel.: 0171 / 832 56 70

Engelsrufer

Engel begleiten uns,
Tag und Nacht,
sie zeigen uns den Weg
und geben uns Kraft.
Rufst du nach ihnen,
sind sie Dir nah,
hören deine Wünsche
und machen sie wahr.

Himmlische Geschenke
zu Ostern,
Kommunion, ...
Wir beraten
Sie gerne!

JUWELIER
Susanne Valentin
UHREN & SCHMUCK MEISTERWERKSTATT

Hauptstr. 51 · Höchberg · Tel. 0931/46583050 · www.goldschmiede-valentin.de

Garten in Helmstadt (150 m²) zu verkaufen/verpachten. Tel. 0152 25 16 18 53.

Anzeigen

Karlheinz LANDECK
Maler- und Verputzergeschäft

Auch für Ihr Objekt gibt es eine attraktive Lösung!

- ◆ Tapezier-
- ◆ Trockenbau-
- ◆ Malerarbeiten
- ◆ Vollwärmeschutz
- ◆ Innen- und Außenputz
- ◆ alte Handwerkstechniken

Fachmännische und kostenlose Beratung
sind bei uns selbstverständlich!

Zur Verstärkung / Vergrößerung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Maler- und Lackierergesellen / Stuckateurgesellen
Beschäftigung im Bau-Hauptgewerbe, Angemessene Vergütung, ganzjährige Beschäftigung!

**Catering Mini-Job (m/w) bei ALDI SÜD für
5 Std./Woche in unserer Regionalgesellschaft
97264 Helmstadt, Würzburger Str. 56.**



WAS SIE TUN

- allgemeine Küchen- und Servicearbeiten (z. B. Bewirtungen von Schulungen und Besprechungen)

WAS SIE MITBRINGEN

- Bereitschaft, mit anzupacken
- sorgfältige und schnelle Arbeitsweise
- Selbstständigkeit und große Einsatzbereitschaft
- hohe zeitliche Flexibilität
- Teamgeist

WAS WIR IHNEN BIETEN

- abwechslungsreiche Tätigkeit
- überdurchschnittlichen Stundenlohn von 11,40 €
- ein nettes Team, das sich auf Ihre Verstärkung freut

WIE SIE SICH BEWERBEN

Bewerben Sie sich schriftlich bei
ALDI GmbH & Co. KG, Würzburger Str. 56, 97264 Helmstadt.



Damit das Grillen nicht zum Alpträum wird

Grillen im Garten und in der Natur gehört zum Frühjahr und Sommer wie das Badengehen. Jeder kennt aber auch die sommerlichen Schlagzeilen in der Presse, in der von Unfällen und Bränden durch Grillen die Rede ist. Und jeder weiß auch, dass ihm so etwas nicht passieren kann. Das aber dachten die in der Presse erwähnten Opfer übrigens auch!

Damit das Grillen aber ein sommerliches Vergnügen bleibt, rät Ihnen Ihre Freiwillige Feuerwehr Helmstadt, folgende grundlegenden Regeln zu beachten:

- Es sollte unbedingt ein standsicherer Grill auf feuerfestem Untergrund eingesetzt werden. Auch sollte der Grill das Zeichen für „Geprüfte Sicherheit“ (GS) haben
- Wichtig ist auch der ausreichende Sicherheitsabstand von Feld, Wald und Flur sowie von anderen brennbaren Stoffen, wie Sonnenschirmen oder Küchenrollen
- Bei Grillplätzen in Waldnähe stets darauf achten, dass die Glut nicht vom Wind verweht wird. Gerade im Hochsommer besteht hier akute Waldbrandgefahr!
- Wird Holzkohle beim Grillen verwendet, so sollte diese nur mit geeigneten Zündhilfen wie Grillanzündern oder Pasten in Brand gesetzt werden

Verwenden Sie niemals Brennspiritus oder Benzin

- diese Flüssigkeiten verdunsten bereits bei Umgebungs-temperatur, so dass der Grillmeister beim Anzünden in einer höchst entzündlichen Dampfwolke steht. Diese kann blitzartig durchzünden und dann zu schwersten Verbrennungen führen
- Halten Sie für alle Fälle ein Löschmittel, z.B. einen Eimer mit Wasser oder den Feuerlöscher bereit.

Natürlich übt ein Grill auf Kinder einen gewissen Reiz aus - achten Sie deshalb umso mehr darauf, dass Kinder nicht in die Nähe der Feuerstätte kommen (zumindest nicht alleine).

Angenehm und unkomplizierter ist das Grillen mit einem Gasgrill. Hier sollte aber beachtet werden, dass alle Anschlüsse dicht sind und der Verbindungsschlauch zum Grill nicht der direkten Hitze ausgesetzt ist.

Grillkohle sollte nach dem Grillen erst dann entsorgt werden, wenn sie total abgekühlt ist. Selbst dann sollten die Reste nicht in Plastikbehälter oder Kartons eingefüllt werden, denn hier besteht akute Brandgefahr. Geeignet ist hier ein Blecheimer. Wer dazu keine Zeit hat, sollte die Glutreste unbedingt sorgfältig ablöschen, z.B. mit einem Eimer Wasser.

Ein fröhliches und sicheres Grillfest wünscht Ihnen

Ihre Freiwillige Feuerwehr Helmstadt
www.feuerwehr-helmstadt.de



Freiwillige Feuerwehr Helmstadt

Die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt lädt die Bevölkerung am Sonntag, den 26. April, zum Tag der offenen Tür ins Feuerwehrhaus ein.

Unter dem Motto „Die Feuerwehr stellt sich vor“ beginnen wir um 10:00 Uhr.

Ab 10:30 Uhr besteht die Möglichkeit zum Weißwurstfrühstück. Unsere Aktiven zeigen um ca. 13:00 Uhr verschiedene Aktionen rund um die Feuerwehr.

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.

Zur Generalversammlung am Samstag, den 11. April, laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein.

Beginn ist um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus. Zuvor, um 18:30 Uhr, findet unser Jahresgottesdienst statt.

Wir treffen uns um 18:15 Uhr am Feuerwehrhaus (soweit vorhanden in Dienstkleidung), zum gemeinsamen Kirchgang.

1. Kommandant: Stefan Schmidberger
97264 Helmstadt, Holzkirchhausener Str. 37, Tel. 09369/982062

1. Vorstand: Joachim Endres
97264 Helmstadt, Lange Höhe 14, Tel. 09369/8448

www.feuerwehr-helmstadt.de



Für die aufrichtige Teilnahme in Wort und Schrift sowie für alle Blumen- und Geldspenden beim Heimgang unseres lieben Verstorbenen

Herrn Manfred Rappelt

* 28.08.1941 † 06.02.2015

sage ich im Namen aller Angehörigen
herzlichen Dank.

Helmstadt, im März 2015

Gertrud Rappelt

Verein für Gartenbau und Landespfllege Helmstadt



Gänseblümchen - Rotkehlchen - Scharbockskraut - Kohlmeise - Brennnessel - Singdrossel - Bärlauch - Amsel - Giersch - Blaumeise - Salbei

Der in unserem Jahresprogramm vorgesehene „Naturspaziergang mit Wildkräuterkunde“ findet gegen Ende April statt. Aus Witterungs- und Vegetationsentwicklungsgründen kann der genaue Termin erst kurz vorher über Plakate und in unseren Schaukästen bekannt gegeben werden.

Die Natur hält Vitamine und Mineralien jetzt schon bereit und dies in einer Zeit, in der die Beete in den Nutzgärten noch leer sind. Geht mit uns auf Entdeckungsreise! Auch die Vogelwelt ist schon erwacht und freut sich auf unseren Besuch.

ZUR INFORMATION:

Rechtzeitig vor Beginn der Feste- Saison möchten wir darum bitten, bei Bedarf an Geschirr oder Geräten diesen spätestens etwa 2 Wochen vorher für Geräte bei Heinrich Endres (1694) oder für Geschirr bei Resi Gleiter (1668) anzumelden. Um Geräte in gutem Zustand ausleihen zu können, müssen diese auch in gutem und funktionsfähigem Zustand zurück gebracht werden. Für beides bitten wir jeweils einen festen Termin zu vereinbaren und diesen auch einzuhalten. Vielen Dank im Voraus sicher auch im Namen aller Nutzer!

Milch-Café - das gemütliche Café im Milchhaus

Nächster Termin: Sonntag, 26. April von 14:30 bis 18:00 Uhr

BUND Naturschutz Bayern Ortsgruppe Remlingen



Öffentliche Jahresmitgliederversammlung am Freitag, den 17. April um 19:30 Uhr in der TSV-Gaststätte Remlingen, Kastanienallee.

Mit Präsentation „Über das Sammelverhalten von Honigbienen in von Menschen beeinflussten Landschaften“ von Dr. Stephan Härtel, Lehrstuhl für Tierökologie und Tropenbiologie (Zoologie III), Würzburg.

Dazu informiert Bernhard Schwab, AELF Bamberg, zu Blühflächen (KULAP) und Blühmischungen.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Interessierte, besonders an Imker und Landwirte.

Anzeigen

Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Trauerhilfe N. Emmerling

www.trauerhilfe-emmerling.de

Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Fliederstr. 42 · 97950 Gerchsheim · Tel. 09344/355



25. und 26. April



Tut mir und meinen Pflanzen gut

Tag der offenen Gärtnerei

Sa. 25.04.2015, 09:00 - 16:00 Uhr

So. 26.04.2015, 10:00 - 16:00 Uhr

Traditionell zeigen wir an diesem Wochenende die Neuheiten aus dem Pflanzenreich. Wir informieren Sie über Altbewährtes und zeigen Ihnen die Gartentrends für den Sommer 2015.

Unsere riesige Auswahl, die Vielzahl an Musterpflanzungen in traumhaft schönen Gefäßen, unsere kompetente Beratung und der weitreichende Service wird auch sie davon überzeugen:

Gärtnerei Hupp tut mir und meinen Pflanzen gut



Otto-Hahn-Str. o. Nr. • 97204 Höchberg
Tel: 0931 - 407140 • info@gartenreihupp.de
www.gartenreihupp.de



Hier kennen wir uns aus:

- Fachzentrum für Kompressionsversorgungen aller Art bei Venenleiden und Lymphödemen
- professionelle Lauf- / Gang- und Haltungsanalyse mit medizinisch fundiertem Fachwissen im modernen Laufstudio
- individuelle CNC-gefräste Einlagenversorgung nach modernstem 3D-Abdruck für Sport- und Alltagsschuhe

Im Winter empfehlen wir Ihnen diese Einlagen natürlich auch für Ihre Skischuhe

- moderner Orthesen- und Prothesenbau
- hochwertige Sportbandagen zur Versorgung sowie zur Vorbeugung gegen häufige Sportverletzungen
- Rehaversorgung mit unverbindlicher Beratung in Ihrer häuslichen Umgebung
- kindgerechte Versorgungen mit speziell geschulten Fachkräften im Reha- und Orthesenbereich



Scheder

97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20, Tel. 0931/359329-0
97204 Höchberg, Martin-Wilhelm-Str. 1, Tel. 0931/49262



Anzeigen

Lassen Sie sich einen kostenlosen Beratungstermin bei mir geben!

HÖRAKUSTIKMEISTERIN
SARAH HARTUNG UND
IHR TEAM STELLT
IHNEN DIE NEUESTEN
HÖRGERÄTE VOR

WÜRZBURG
Eichhornstraße 10
Tel. 0931/452 68 11

HÖCHBERG
Hauptstraße 93
Tel. 0931/45 25 40 41
info@ohrpheus.de
www.ohrpheus.de

OHRpheus
Hören leicht gemacht!
Gero Fuldner & Frank Igels Hörsysteme

Katholische Pfarrgemeinde Helmstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

St.-Martin-Str. 16, 97264 Helmstadt
Donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Tel. 09369 2362, Fax 09369 20115,
E-Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Gottesdienstzeiten Helmstadt:

Samstags 18:30 Uhr
Sonntags 09:00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 10:30 Uhr

Gottesdienstzeiten Holzkirchhausen:

Sonntags 10:30 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 09:00 Uhr

Bei gewissen Anlässen können sich die Zeiten ändern, dies ist jeweils der Gottesdienstordnung zu entnehmen. Sie können die aktuelle Gottesdienstordnung auch bei [www.helmstadt-online](http://www.helmstadt-online.de) einsehen bzw. herunter laden.

Evangelische Kirchengemeinde Uettingen

Obertorstraße 1, 97292 Uettingen,
Tel. 09369 2391; E-Mail: pfarramt@uettingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 9:00–11:30 Uhr, zusätzlich jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat von 14:00–16:00 Uhr
Freitag von 9:00–12:30 Uhr

Termine:

Für Kinder: jeden Dienstag 9:30–11:30 Uhr
„Kleine Strolche“-Krabbelpflege
Kinder-Eltern-Kirche am 8. März um 11:00 Uhr

Für Senioren: Donnerstag, 9. April um 14:00 Uhr Club 60
60 „Imkerei – ein nützliches Hobby“
mit Armin Heunisch

Für Konfirmanden:

KonfiFreizeit 17.-19. April in Rieneck
Kirchputz 25. April
Konfi-Tag 2. Mai
Beicht- u. Abendmahlsgottesdienst zur
Konfirmation 2. Mai um 19.00 Uhr
Konfirmation 3. Mai um 10.00 Uhr

Für Alle: Nach dem Osternachtgottesdienst am 5. April
Gemeindefrühstück im MLH

Die nächste Kirchenvorstandssitzung
findet am 22. April um 19:30 Uhr statt.

Unsere Gottesdienste in der Bartholomäuskirche:

Do. 2. April, Gründonnerstag, 19 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für Kirche

Fr. 3. April, Karfreitag m.A., 9 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für örtliche Diakoniearbeit

14 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für Eigene Gemeinde

So. 5. April, Osternacht m.A., 5.30 Uhr, Pfrin. Schürmann,
Koll. für eigene Gemeinde

Ostersonntag, 10 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für Kirchenpartnerschaft Bayern/Ungarn

Mo. 6. April, Ostermontag, 9 Uhr, Pfrin Mirlein,
Koll. für Orgel

So. 12. April, Quasimodogeniti, 9 Uhr, N.N.,
Koll. für eigene Gemeindearbeit

So. 19. April, Miserikordias, 9 Uhr, N.N.,
Koll. für Bibelverbreitung In-/Ausland

So. 26. April, Jubilate, 9 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für Evang. Jugendarbeit in Bayern

Sa. 2. Mai, Beicht- u. Abendmahlsgottesdienst zur Konfirmation,
19 Uhr, Pfr. Laudi, Koll. für eigene Gemeinde

So. 3. Mai, Kantate, Konfirmation, 10 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für unseren Kindergarten

TERMINE IN KÜRZE

Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen;
sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern

April 2015

Freitag, 10. April	Kegelclub Helmstadt: Generalversammlung
Samstag, 11. April	FFW Helmstadt: Generalversammlung
Sonntag, 12. April	Weißer Sonntag in Helmstadt
Freitag, 17. April	Verein f. Gartenbau u. Landespflege: Vorbesprechung Pfingstmarkt
Sa / So 18./19. April	Kegelclub Helmstadt: Ortsturnier
Freitag, 24. April	Faschingsclub Helmstadt: Generalversammlung
Samstag, 25. April	VdK: Frühlingsausflug
Samstag, 25. April	TV Helmstadt: Kommersabend
Sonntag, 26. April	Weißer Sonntag in Holzkirchhausen
Sonntag, 26. April	FFW Helmstadt: Florianstag
Donnerstag, 30. April	Montagsclub Helmstadt: Maibaumaufstellung
Donnerstag, 30. April	FFW Holzkirchhausen: Maibaumaufstellung

Anzeigen

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft, nur bei Arbeitseinkommen,
Renten und Pensionen.

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)



Eisingen
Tel. 09306-980930
→ www.steuerring.de/bausewein

Familie mit Hund aus Neubrunn sucht
zuverlässige Putzfrau 1 x in der Woche
für 3-4 Stunden. Tel. 0175 380 60 19
(ab 19 Uhr).

Notruf 112 für Feuerwehr & Rettungsdienst

Seit Februar 2010 gilt die dreistellige NOTRUF-NR. 112 für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Die Notruf-Nr. 112 hat folgende Vorteile: gebührenfrei wählbar auch mit Handys ohne Guthaben und vorwahlfrei sowohl im Festnetz wie auch in den Mobilfunknetzen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Würzburg, Domerschulstr. 1, Tel. 0931 322833

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14-21 Uhr, Freitag: 18-21 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 8-21 Uhr

Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB Tel. 0180 5191212

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:

kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer: 116 117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 0700 35070035

Notdienst der Apotheken

**Notdienst jeweils von 8.00 Uhr
bis 8.00 Uhr des Folgetages**

Tel. 0800 2282280



Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern;
es wird empfohlen, jeweils vorher anzurufen.

Fr. 03.04. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

Sa. 04.04. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

So. 05.04. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290

Mo. 06.04. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

Di. 07.04. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

Mi. 08.04. Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

Do. 09.04. Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

Fr. 10.04. Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

Sa. 11.04. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

So. 12.04. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

Mo. 13.04. Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

Di. 14.04. Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

Mi. 15.04. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290

Do. 16.04. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

Fr. 17.04. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

Sa. 18.04. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

So. 19.04. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

Mo. 20.04. Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

Di. 21.04. Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

Mi. 22.04. Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

Do. 23.04. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

Fr. 24.04. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

Sa. 25.04. Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290

So. 26.04. Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

Mo. 27.04. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

Di. 28.04. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

Mi. 29.04. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

Do. 30.04. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

Anzeige

lebe leichter®



12-Wochen-Präventionskurs zum Abnehmen

Am Dienstag, den 5. Mai um 18.00 Uhr beginnt in Helmstadt im „Milchhaus“ in der Würzburger Str. 10 ein Präventionskurs zum Abnehmen. Diätassistentin Beate Nordstrand aus Würzburg hat einen 12-Wochen-Kurs entwickelt, der von den Krankenkassen bezuschusst wird. Die 12 Wochenthemen helfen, durch gesundes Essverhalten Gewicht zu verlieren werden und dauern jeweils eine Stunde. Anmeldung erforderlich.

Kosten: 130,- € Die Präventionserstattung der gesetzlichen Kassen erfolgt im Anschluss und beträgt ca. 75,- €. Durchschnittsabnahme: 5 - 6 kg. Max. Teilnehmerzahl 15 Personen.

Anmeldung ab sofort unter: beate.nordstrand@t-online.de oder 0931/275940 | www.lebe-leichter.info

Bayerisches Landesamt für Steuern

Die Finanzkasse des Finanzamts Würzburg wird zum 31.03.2015 aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kassenaufgaben vom Finanzamt Schweinfurt übernommen.

Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ändert sich dadurch allerdings nichts, da erteilte SEPA-Lastschriftmandate weiterhin gelten.

Die Amtsleiterin des Finanzamts Würzburg, Frau Maria Heil, weist darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, dieses auch nach der Verlagerung der Finanzkasse nicht neu erteilen müssen. Daueraufträge müssen vom Auftraggeber rechtzeitig umgestellt werden. Heil empfiehlt daher den Bürgerinnen und Bürgern, am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren teilzunehmen. Dadurch können sie die termingerechten Zahlungen nicht versäumen. Außerdem sparen sie sich den Weg zu ihrem Kreditinstitut und helfen ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben möglichst kostensparend zu erledigen, so Heil.

Zudem ist zukünftig Folgendes zu beachten:

Für Zahlungen an das Finanzamt Würzburg sind ab 01.04.2015 nur noch die Bankverbindungen des Finanzamts Schweinfurt zu verwenden.

Diese lauten:

Deutsche Bundesbank,
Filiale Würzburg,

IBAN: DE59 7900 0000 0079 3015 00

BIC: MARKDEF1790

Kreisjugendring

Die BSJ (Bayerische Sportjugend im BLSV) Kreis Würzburg-Land bietet dieses Jahr zwei Erste-Hilfe-Kurse an:

Ort: Turnhalle des TSV Jahn Würzburg, Dreikronenstr. 2, 97082 Würzburg:

Kosten: 10,- € / Person / Kurs

1. Termin:

Samstag, den 11.04.2015
von 08:30 Uhr - 16:30 Uhr / 9 UE

2. Termin:

Samstag, den 20.06.2015
von 08:30 Uhr - 16:30 Uhr / 9 UE

Infos und Anmeldung:

Manuela Schneider
Kreisjugendleitung BSJ
E-Mail: schneider.mlm@gmx.de

Beratungsangebot für Firmen im Landratsamt

Der nächste Sprechtag ist für Mittwoch, 8. April 2015 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Landratsamt Würzburg vorgesehen.

Voranmeldungen werden erbeten unter Landratsamt Würzburg, Landkreis-Marketing, Tel. 0931 8003-852.

Ansprechpartner ist Herr Dieter Scheffler, Tel. 09353-984957, Fax. 09353-984958, Mobil 0160-92935021,

E-Mail: dieter.scheffler@aktivsenioren.de
www.aktivsenioren.de

Anzeige




**Standard/Latein · Disco-Fox · Salsa · Tango Argentino · Steptanz
Hip-Hop · Tanzerische Früherziehung · Hochzeitscrashkurse**

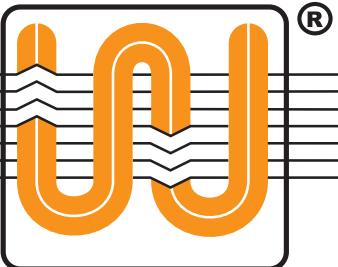



Aktuelles Programm auf der Homepage!




**Studio Höchberg · Eduard-Buchner-Str. 7
Studio Marktheidenfeld · Petzoltstr. 1**
Telefon: 0931 - 35 90 450
www.step-and-standard.de

Es erwartet Sie eine breite Palette modernster Haustechnik und Super-Messe-Angebote!



WEBER
Heizung · Bad · Sanitär
GmbH

EINLADUNG

Hausmesse am 25. / 26. April 2015
von 10.00 – 18.00 Uhr

- Heizung für den Altbau
- Kundendienst / Reparaturen
- Bausätze für Selbsteinbau
- Kostenfreie Beratung
- Heizungsmodernisierung
- Gas-Etagenheizung
- Badeinrichtung
- Bad-Komplettanierung
- Heizung für den Neubau
- Zentralstaubsauger
- Wärmeboden
- Klimawand
- Kaminsanierung
- Hallenheizung
- Gas- und Wasserinstallation
- Solar-Anlagen
- Regenwasser-Anlagen
- Hygiene-Wohnraum-Lüftung
- Erd-Wärmepumpen
- Luft-Wärmepumpen
- Block-Heizkraftwerk
- Leckageortung
- Bau- und Estrich trocknung
- Heizkosten-Spar-Konzept

Preisausschreiben

Kesseldaten und Kesselwerte mitbringen!

*Grenzenlose Behaglichkeit
seit Generationen - Spitze in Bad und Wärme*

Margetshöchheimer Straße 93 • 97299 Zell • Tel. 0931/46871-0 • Fax 0931/46871-50
www.weber-hs.de • mail@weber-hs.de